

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	06.09.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft: Altlasten in Gladbeck

- a) **Sanierung des Altstandortes „ehemalige Reinigung und Färberei Malorny“, Verdachtsflächenkataster Nr. 56**
- b) **Sanierung des Altstandortes „ehemalige Reinigung Raupach“, Verdachtsflächenkataster Nr. 57**

Sanierung des Altstandortes „ehemalige Reinigung und Färberei Malorny, Sandstraße“

Während des Betriebes der ehemaligen Reinigung und Färberei Malorny (bis Anfang der 70er Jahre) sind leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) in den Boden und in das Grundwasser gelangt. Dem Umweltausschuss wurde über die Sanierung des Altstandortes bereits in den vergangenen Jahren mehrfach berichtet.

Nach Durchführung mehrerer Untersuchungen wurde im September 2000 eine Sanierungsanlage errichtet und in Betrieb genommen. Boden- und Grundwasserverunreinigungen wurden mittels Förderung des Grundwassers und anschließender Reinigung und Bodenluftabsaugung mit anschließender Reinigung saniert. Die anfänglichen Schadstofffrachten waren nach ca. sechs Jahren kontinuierlichen Sanierungsbetriebs rückläufig. Der Abbau der Schadstoffe verlangsamte sich, während die Betriebskosten gleichzeitig stiegen. Die Effektivität der Sanierung ging damit signifikant zurück. Eine Wirtschaftlichkeit des Sanierungsverfahrens war nicht mehr gegeben.

Aus diesem Grunde wurden zwischen Dezember 2007 und Dezember 2009 ergänzende Standortuntersuchungen durchgeführt (erweiterte Sanierungsuntersuchung). Die Sanierung wurde während des Untersuchungszeitraums unterbrochen. Im Verlauf der Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Sanierung des Altstandortes Malorny im Bereich der ehemaligen Betriebsfläche Malorny abgeschlossen ist. Die Sanierungsanlage wurde entsprechend zurückgebaut. Die verbleibenden Restkontaminationen an leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) und Kohlenwasserstoffen im Boden sind mittels Bodenluftsanierung wirtschaftlich vertretbar nicht mehr zu sanieren. Bei der aktuellen Nut-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

zung mit nahezu vollständiger Versiegelung ist keine Gefahr für den Menschen gegeben. Gefahrenabwehrmaßnahmen sind dementsprechend nicht erforderlich.

Das kontaminierte vom Standort Malorny abströmende Grundwasser muss im weiteren Abstrom zukünftig saniert werden. Da erhöhte CKW-Gehalte bis südlich der Bottroper Straße nachgewiesen wurden, wird zur Unterbindung eines weiteren Schadstoffaustrages über den Grundwasserpfad eine neue Sanierungsanlage im Bereich des maximal feststellbaren Schadstoffaustrages auf dem Gelände der Aloysius-Schule (Am Allhagen/Bottroper Straße) errichtet.

Das Grundwasser im Bereich des Altstandortes selbst und im verunreinigten Abstrom darf nicht genutzt werden.

Sanierung des Altstandortes „ehemalige Reinigung Raupach, Postallee“

Auf dem Grundstück Postallee 43 bis 45 a in Gladbeck wurde zwischen 1950 und 1970 eine chemische Großreinigung betrieben. Der als Einzelunternehmung unter der Firma Alfred Raupach geführte Betrieb wurde Mitte 1971 im Handelsregister gelöscht. Nach Abbruch der Gebäude wurde die Fläche 1976 mit der heutigen Wohnungseigentumsanlage bebaut. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 3500 m².

Das Grundstück wurde im Juni 1988 in das Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen der Stadt Gladbeck aufgenommen. Nach Inkrafttreten des Bundesbodenschutzgesetzes im Jahre 1999 wurde die Gefahrenerkundung der Fläche zuständigkeitshalber an den Kreis Recklinghausen als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde übergeben.

Im September 2003 wurden zur Gefährdungsabschätzung die ersten Bodenluftproben auf dem Grundstück entnommen. Dabei zeigten sich stark erhöhte Gehalte an LHKW. Anschließend wurden zur Eingrenzung der Schadensbereiche weitere Bohrungen auf dem Grundstück niedergebracht. Hierdurch konnte die Bodenluftbelastung eingegrenzt werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Schadensschwerpunkt im Gartenbereich der Anlage liegt.

Gleichzeitig wurden zur Untersuchung der Kontamination des Grundwassers Grundwassermessstellen gebohrt und beprobt. Danach ist auch das Grundwasser erheblich mit LHKW belastet.

Zusammenfassend sind auf dem Altstandort erhebliche Belastungen sowohl des Bodens – insbesondere der Bodenluft – als auch des Grundwassers mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) festgestellt worden. Diese Belastungen machen eine Sanierung des Grundstückes erforderlich.

Als alleiniger Verursacher der Boden- und Grundwasserverunreinigung ist die nicht mehr existierende Firma Alfred Raupach anzusehen. Der frühere Firmeninhaber ist verstorben. Die Erben sind entweder bereits verstorben oder nicht mehr auffindbar. Als Zustandspflichtige kamen damit die jetzigen 32 Miteigentümer der heutigen Wohnungseigentumsanlage in Betracht. Keiner der heutigen Eigentümer hat jedoch sein Wohnungseigentum in Kenntnis der Altlastensituation erworben. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eigentümer wurden durch den Kreis Recklinghausen mit dem Ergebnis überprüft, dass keiner von ihnen in der Lage ist, die Kosten für die Sanierungsuntersuchung und die an-

schließende Sanierung des Altstandortes zu tragen. Es wurde daher davon abgesehen, die jetzigen Eigentümer ordnungsbehördlich in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grund wurde am 06.06.2006 ein Antrag zur Sanierung des Altstandortes auf Grundlage des § 2 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz – AAVG) beim Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) gestellt.

Der AAV hat sich daraufhin bereit erklärt, die Sanierung des Altstandortes mit einer Beteiligung an den Kosten in Höhe von 80 % durchzuführen. Hierfür wurde mit dem AAV ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Die übrigen Kosten werden vom Kreis Recklinghausen getragen.

Die Sanierung des Bodens ist im Herbst 2010 geplant. Die Eigentümer können in dieser Phase den Gartenbereich der Anlage nicht nutzen und sind erheblichen Lärm- und Staubbelastigungen ausgesetzt. Für die Sanierung des Grundwassers wird zur Zeit eine Sanierungskonzeption erarbeitet.

In der Ausschusssitzung wird über beide Sanierungsprojekte mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen für Malorny:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	84.000,-
jährlich	
Zuschüsse (2010)	67.200,-

(2010)

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	116.000,-
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	92.800,-
Beiträge Dritter	

(2010)

Auszahlung/Zuschüsse	€
jährlich (über 3 Jahre)	60.000,-
	50.000,-
	50.000,-

2010
2011
2012

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

I. V.

Dr. Thomas Wilk
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: